

An  
Stadt Traunstein

## Anzeige einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 LStVG

Name des Veranstalters: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße, Hs.-Nr.: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt und am \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung: findet im \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis

eine öffentliche Veranstaltung statt.

Art der Vergnügung: \_\_\_\_\_

(z. B. Tanz, Unterhaltungsmusik,  
Konzerte usw)

Es werden bis zu \_\_\_\_\_ Personen erwartet.

Art der Musikdarbietung:  Alleinunterhalter  mechanische Musik  Musikkapelle

Größe des Raumes:

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Platzzahl:

\_\_\_\_\_

Eintrittsgeld:

\_\_\_\_\_ €

**Mit der Weitergabe der Veranstaltungsdaten an die GEMA besteht Einverständnis  Ja  Nein**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Der Eingang der Anzeige am \_\_\_\_\_ wird bestätigt.

Zur Veranstaltung ergehen folgende

### Anordnungen:

1. Das Lokal muss den bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften entsprechen.
2. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lokal und den dazugehörigen Räumen hat der Veranstalter zu sorgen.
3. Die Bestimmungen über den Schutz Jugendlicher sind einzuhalten.
4. Durch die Veranstaltung darf die Nachtruhe der Nachbarschaft nicht gestört werden.
5. Sicherheitsorganen ist jederzeit Zutritt zu gewähren.

Traunstein,  
Große Kreisstadt Traunstein

Geb. Verz. Nr. \_\_\_\_\_

Niederschrift, Gebühr €

Gebühr für Sperrzeit-  
verkürzung €

\_\_\_\_\_  
Gesamt 0,00 €

\_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift der Behörde)

#### Verteiler:

1. Bescheinigung für den Anzeigenden
2. Polizeiinspektion Traunstein zur Überwachung und Mitteilung und evtl. Beanstandungen.
3. GEMA zur Kenntnisnahme.
4. Zum Akt